

## AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG


Jahrgang **2013**

Ausgabe - Nr. **42**

Ausgabetag **18.10.2013**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
247	17.10.13	a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124 „Paintballanlage an der Hammer Straße“ hier: Erneute öffentliche Auslegung	549 – 551
248	17.10.13	b) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Paintballanlage Hammer Straße hier: Erneute öffentliche Auslegung	552 – 553

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

ausgezeichnet:  familienfreundlicher  
Mittelstand  
prüfen bewerten auszeichnen

europa  
energy award

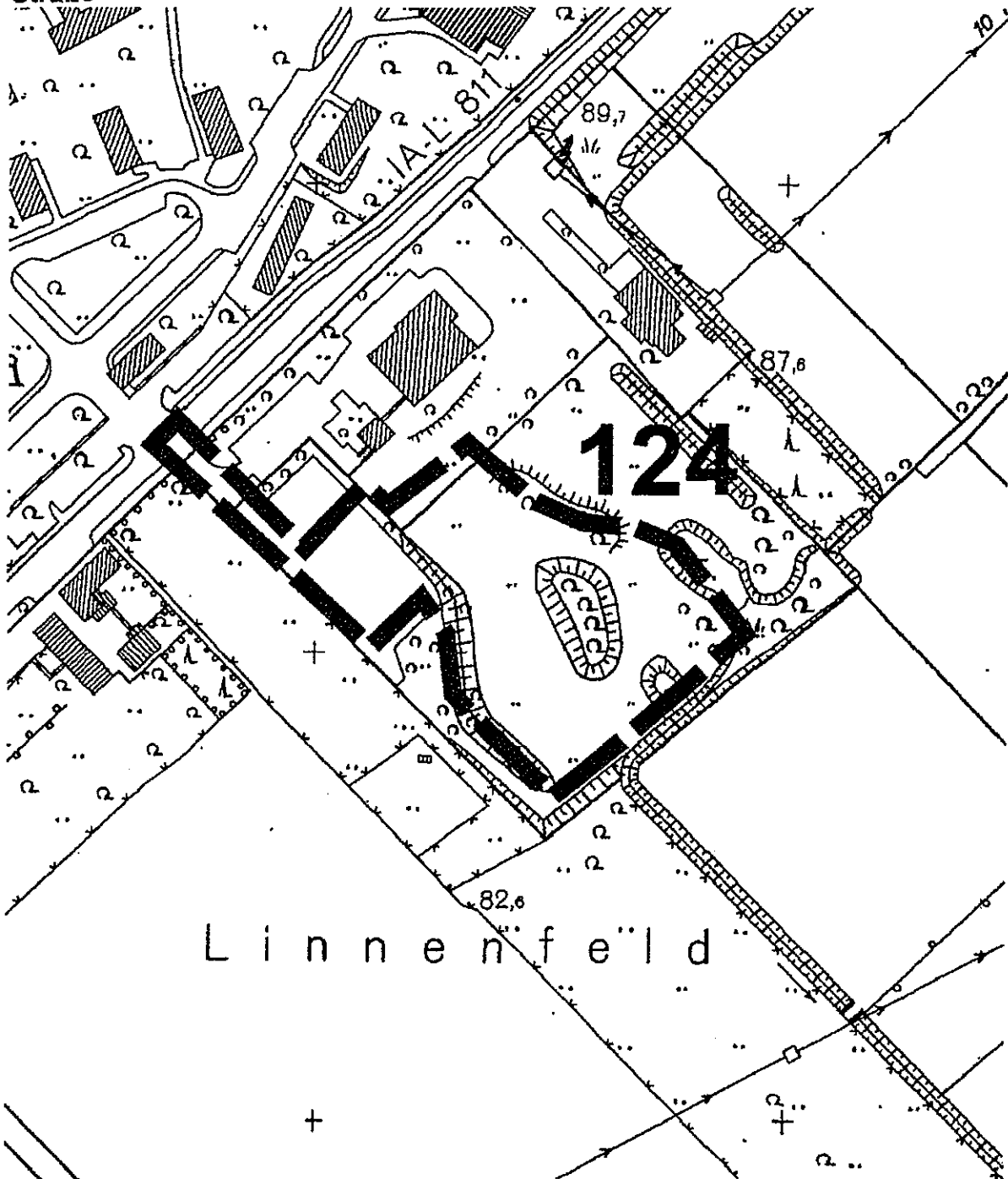


Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Städte,  
Gemeinden und Kreise  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### Erneute öffentliche Auslegung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124 "Paintballanlage an der Hammer Straße"



Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 "Paintballanlage an der Hammer Straße" beschlossen, um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es handelt sich hierbei um eine erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, um den Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung Genüge zu tun.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung inhaltlich nicht geändert. Es wird nun aber in dieser Bekanntmachung insbesondere auf die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hingewiesen und im Einzelnen dargelegt, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen bzw. eingesehen werden können.

Der ca. 1,3 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 "Paintballanlage an der Hammer Straße" umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 122 die Flurstücke 73 tlw., 81 tlw. und 82 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: beginnend an der Hammer Straße (L 811) am östlichen Punkt der Zufahrt zum Eventcenter, entlang der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 81 und 82 auf einer Länge von rd. 10 m, um anschließend rd. 71 m Richtung Südosten fortfahrend, dort orthogonal Richtung Nordosten bis zur Grenze des Flurstücks 73; diese zunächst Richtung Südosten und im weiteren Verlauf rund 45 m erneut Richtung Nordosten führend.
- Im Nordosten: vom vorgenannten Punkt orthogonal Richtung Südosten fortfahrend und nach rd. 33 m diagonal in südwestliche Richtung bis zum östlich gelegenen Spielfeld. Dieses im Nordosten umfahrend bis zu einem Abstand von ca. 18 m zur südlichen Grenze des Flurstücks 73.
- Im Südosten: vom vorgenannten Punkt entlang der südöstlichen Begrenzung beider Spielfelder und zwar in südwestlicher Richtung nordwestlich der Grenze des Flurstücks 73 bis rd. 16 m vor der südwestlichen Grenze des gleichen Flurstücks.
- Im Südwesten: vom vorgenannten Punkt in nordwestlicher Richtung entlang der südwestlichen Begrenzung des westlich gelegenen Spielfeldes bis zur Stellplatzanlage. Diese Richtung Südwesten und Nordwesten umfahrend, anschließend die südwestliche Grenze der Zufahrt zum Stellplatz aufnehmend bis zum Ausgangspunkt.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Warendorf, Bauamt, Schreiben vom 17.01.2013 (Überprüfung der Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers, weitere Untersuchungen zur Altablagerung auf dem Grundstück, insbesondere des Oberbodens, Überprüfung von Bauschutt zum Einbau als Unterbau für die zu befestigende Fläche, Hinweis auf Anwendung des Warendorfer Modells zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanz, Überprüfung der Fläche für die vorgesehene Waldersatzpflanzung und Vorschlag zur Optimierung des Kleingewässers, bei Abgrenzung der Spielflächen durch Zaun/Netz dürfen nicht-flugfähige Arten durch den Zaun nicht behindert werden, Anbringung von Nistkästen unterschiedlicher Art für die Avifauna im nicht bespielten Bereich, Betriebszeitenregelungen sind zu beachten),
- RAG Aktiengesellschaft, Schreiben vom 14.01.2013 und Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 11.01.2013 (Hinweis auf bergbauliche Einwirkungen in der Vergangenheit),
- Landesbetrieb Wald und Forst NRW, Schreiben vom 24.01.2013 (Hinweis auf vollwertigen flächigen Ersatz der in Anspruch genommenen Waldflächen)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Altablagerungen, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Folgende Gutachten liegen vor: Schallschutz (zur Regelung des Spielbetriebs), Artenschutz (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG liegen nicht vor), Niederschlagsentwässerung (keine weiteren Maßnahmen erforderlich) und Bodenuntersuchungen (Folgenutzung mit der Altablagerung verträglich).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 "Paintballanlage an der Hammer Straße", die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die genannten Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**28.10.2013 bis einschließlich 28.11.2013**

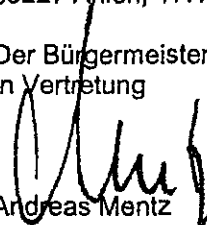
in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne eingesehen werden.

59227 Ahlen, 17.10.2013

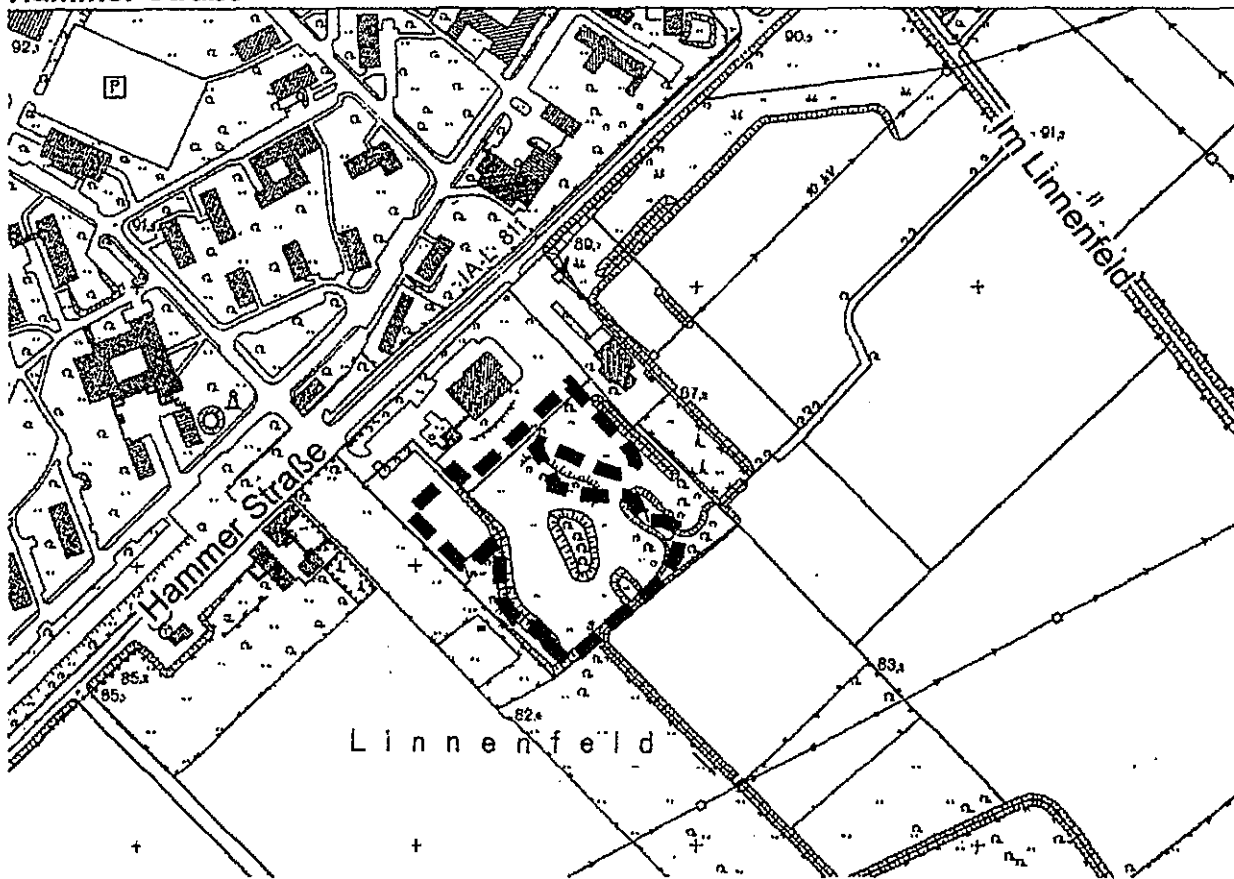
Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Andreas Mentz  
Stadtbaurat

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### Erneute öffentliche Auslegung

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Paintballanlage Hammer Straße



Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 16.04.2013 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen für den Bereich Paintballanlage Hammer Straße beschlossen.

Es handelt sich hierbei um eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, um den Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung Genüge zu tun.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung inhaltlich nicht geändert. Es wird nun aber in dieser Bekanntmachung insbesondere auf die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hingewiesen und im Einzelnen dargelegt, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen bzw. eingesehen werden können.

#### Geltungsbereich:

Das rd. 1,5 ha große Plangebiet zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 122 das Flurstücke 73 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: beginnend an dem Punkt, der sich auf dem rückwärtigen Grundstück Hammer Straße 341 Richtung Südosten, aus dem Abstand von rd. 71 m zum südwestlichen Eckpunkt der Zufahrt zum Eventcenter an der Hammer Straße (L 811) und aus dem Abstand von rd. 8 m zur südwestlich gelegenen Flurstücksgrenze des Flurstücks 73 Richtung Nordosten ergibt. Von dort weiter Richtung Nordosten bis zur Grenze des Flurstücks 73; diese zunächst Richtung Südosten und im weiteren Verlauf rund 85 m erneut Richtung Nordosten führend.

Im Nordosten: vom vorgenannten Punkt die in der Örtlichkeit vorhandene Böschung umfahrend bis zur Grenze des östlich geplanten Spielfeldes, die entlang des in der

Örtlichkeit vorhandenen Gewässers bis zu einem Abstand von ca. 18 m zur südlichen Grenze des Flurstücks 73.

Im Südosten: von dort entlang der südöstlichen Begrenzung beider geplanter Spielfelder und zwar in südwestlicher Richtung nordwestlich der Grenze des Flurstücks 73 folgend bis rd. 16 m vor der südwestlichen Grenze des gleichen Flurstücks.

Im Südwesten: von letztgenanntem Punkt in nordwestlicher Richtung entlang der südwestlichen Begrenzung des geplanten westlich gelegenen Spielfeldes bis zur vorgesehenen Stellplatzanlage. Diese Richtung Südwesten und Nordwesten umfahrend bis zum Ausgangspunkt.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Warendorf, Bauamt, Schreiben vom 17.01.2013 (Überprüfung der Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers, weitere Untersuchungen zur Altablagerung auf dem Grundstück, insbesondere des Oberbodens, Überprüfung von Bauschutt zum Einbau als Unterbau für die zu befestigende Fläche, Hinweis auf Anwendung des Warendorfer Modells zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanz, Überprüfung der Fläche für die vorgesehene Waldersatzpflanzung und Vorschlag zur Optimierung des Kleingewässers, bei Abgrenzung der Spielflächen durch Zaun/Netz dürfen nicht-flugfähige Arten durch den Zaun nicht behindert werden, Anbringung von Nistkästen unterschiedlicher Art für die Avifauna im nicht bespielten Bereich, Betriebszeitenregelungen sind zu beachten),
- RAG Aktiengesellschaft, Schreiben vom 14.01.2013 und Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 11.01.2013 (Hinweis auf bergbauliche Einwirkungen in der Vergangenheit),
- Landesbetrieb Wald und Forst NRW, Schreiben vom 24.01.2013 (Hinweis auf vollwertigen flächigen Ersatz der in Anspruch genommenen Waldflächen)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Altablagerungen, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Folgende Gutachten liegen vor: Schallschutz (zur Regelung des Spielbetriebs), Artenschutz (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG liegen nicht vor), Niederschlagsentwässerung (keine weiteren Maßnahmen erforderlich) und Bodenuntersuchungen (Folgenutzung mit der Altablagerung verträglich).

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die genannten Gutachten liegen in der Zeit vom

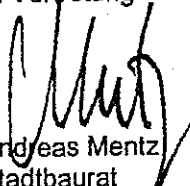
**28.10.2013 bis einschließlich 28.11.2013**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift – können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Bauen / Stadtplanung / Flächennutzungsplan eingesehen werden.

59227 Ahlen, 17.10.2013

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Andreas Mentz  
Stadtbaurat